

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 66.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH INFORMATIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit
dem Unterrichtsfach Informatik an der Universität Paderborn
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	5
§ 40	Profilbildung	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Informatik ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Informatik umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 10 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Informatik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie verfügen über ein strukturiertes wissenschaftliches Fachwissen (Verfügungswissen) in grundlegenden ausgewählten Bereichen der Informatik; sie können darauf zurückgreifen und dieses im Kontext von Problemlösungen erweitern;
 - Sie verfügen aufgrund ihres Überblickswissens (Orientierungswissen) über den Zugang zu ausgewählten, grundlegenden wissenschaftlichen Fragestellungen der Informatik;
 - Sie sind mit wissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden in zentralen Bereichen der Informatik vertraut und sind in der Lage, diese Methoden in wichtigen Einsatzbereichen der Informatik anzuwenden sowie gesellschaftliche Auswirkungen von Informatiksystemen in diesen Applikationsbereichen zu erfassen und zu bewerten.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Informatik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie verfügen über ein wissenschaftlich fundiertes und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze in der Didaktik der Informatik und können für die Sekundarstufe I relevante fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren;
 - Sie kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in der informatischen Bildung insbesondere über Lernprozesse im Informatikunterricht der

Sekundarstufe I;

- Sie verfügen über fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Informatik, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Informatikunterricht der Sekundarstufe I zu gestalten;
- Sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung im Informatikunterricht und können diese in schulischen Handlungsfeldern praxisbezogen anwenden;
- Sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg im Informatikunterricht fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung);
- Sie verfügen über Grundkompetenzen in Organisation und Verfahren der Evaluation von Informatikunterricht und der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind;
- Sie sind mit grundlegenden Methoden und Ergebnissen der Genderforschung vertraut und können diese für eine didaktisch reflektierte Koedukation im Informatikunterricht der Sekundarstufe I einsetzen;
- Sie verfügen über Kompetenzen zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien und Informations- und Kommunikationstechniken im Informatikunterricht der Sekundarstufe I sowie in anderen informatischen Bildungsprozessen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 10 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

WP1 Wahlpflichtmodul		8 LP
1. u. 3. Sem.	a) Wahlpflichtveranstaltung 1 b) Wahlpflichtveranstaltung 2 Auswahl von zwei in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Veranstaltungen aus einem der Gebiete ‚Mensch-Maschine-Wechselwirkungen‘ oder ‚Softwaretechnik und Informationssysteme‘	P / WP WP WP
FDP Fachdidaktische Praxis		4 LP
1. Sem.	a) FDK Fachdidaktische Konzepte	P / WP P
DKI Didaktische Konzeptionen des Informatikunterrichts		6 LP
3. u. 4. Sem.	a) US1 Unterrichtsgestaltung und Evaluation im IU d. Sek I b) ILW Informatik Lernwerkstatt	P / WP P P

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Informatik umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Informatik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standort-spezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Im Fach Informatik wird für die Teilnahme an Prüfungsleistungen zugelassen, wer über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus folgende Voraussetzungen erfüllt:

Mit dem Antrag auf Zulassung gem. § 17 ist zugleich eine vorläufige Meldung zur ersten Modulabschlussprüfung abzugeben. Diese gilt als endgültig, wenn sie nicht spätestens 7 Tage vor dem festgesetzten Termin zurückgenommen wird. Der Prüfungsausschuss und die Prüfenden sind von der Rücknahme in Kenntnis zu setzen. Die Möglichkeit der Rücknahme gilt entsprechend bei Meldungen zu weiteren Modulabschlussprüfungen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Informatik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modulabschlussprüfungen über Inhalte von Veranstaltungen mit einem Umfang von 18 Leistungspunkten (LP) aus den Modulen
 1. Wahlpflichtmodul (8 LP)
 2. Fachdidaktische Praxis (4 LP)
 3. Didaktische Konzeptionen des Informatikunterrichts (6 LP)
- (2) Eine Modulprüfung wird in Form einer Modulabschlussprüfung als Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführt und bezieht sich auf Inhalte des gesamten Moduls.
- (3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten. Bei Gruppenprüfungen kann die Zeit angemessen verlängert werden.
- (4) Klausurarbeiten dauern in der Regel mindestens 120 und höchstens 240 Minuten.
- (5) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme.
- (6) Die zweite Wiederholung einer Prüfung gemäß §25 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen in Klausurform wird auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung abgehalten. Für die Ersatzprüfung gelten die Bestimmungen von §19 entsprechend. Die Ersatzprüfung kann nur

mit den Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Informatik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Informatik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten. Gemäß §17 Abs.3 müssen in dem Bereich, auf den sich die Arbeit thematisch bezieht, mindestens die Hälfte der für den Bereich vorgesehenen Leistungspunkte erbracht sein.
- (2) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen, objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 21 Abs. 1 erfüllt.
- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Informatik nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Informatik gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Informatik treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 19. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2014.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan: Master LA HRGe Informatik

Semester	Modul / Veranstaltung	Modul / Veranstaltung	Σ LP
1	WP1	FDP FDK ¹	8
2	Praxissemester	MIU	
3	WP1	DKI US1	7
4		DKI ILW	3
		Summe:	18
	+ ggf. Masterarbeit	18 LP	

¹ Das Modul FDP dient der Vorbereitung des Praxissemesters und ist eng mit dem universitären Begleitseminar zum Praxissemester MIU (Methoden des Informatikunterrichts) verzahnt.

Modulbeschreibungen

WP1 Wahlpflichtmodul					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M1	240 h	8	1. u. 3. Sem.	SoSe / WiSe	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen a) Wahlpflichtveranstaltung 1 b) Wahlpflichtveranstaltung 2 Zu wählen sind zwei in inhaltlichem Zusammenhang stehende Veranstaltungen aus einem der beiden Gebiete. <i>Gebiet Mensch-Maschine-Wechselwirkungen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kontextuelle Informatik • Gestaltung von Webauftritten • Architekturen CSCW • Computer und Behinderte - Zugang zur Informationstechnologie für Menschen mit speziellen Bedürfnissen • Daten- und Informationsvisualisierung • Digitale Bildverarbeitung • Gestaltung interaktiver Systeme • Konzepte digitaler Medien • Software-Ergonomie <i>Gebiet Softwaretechnik und Informationssysteme</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wissensbasierten Systeme • Datenbanken und Informationssysteme 1 • Prolog mit Anwendungen • Objektorientierte Programmierung 			Kontaktzeit 3 SWS / 45 h 3 SWS / 45 h	Selbststudium 75 h 75 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Module des B/M.Sc. Informatik bieten je nach Themenspezifik inhaltliche Vernetzungen zu anderen Veranstaltungen der Informatik und informatiknahen Lehrveranstaltungen an. Zu wählen sind die Veranstaltungen aus den Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> • Mensch-Maschine Wechselwirkungen • Softwaretechnik und Informationssysteme Es werden jeweils themengebietsspezifische fachliche Kompetenzen vermittelt; Spezifische Schlüsselkompetenzen: Es werden jeweils themengebietsspezifische Schlüsselkompetenzen vermittelt. Dazu gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Kooperations- und Teamfähigkeit durch die Bearbeitung von Aufgaben in Kleingruppen; • Präsentationskompetenz durch die entsprechenden Gestaltungsgrundlagen; • Fähigkeit zur Bewertung moderner IuK-Technologien; • Anschlussfähiges Wissen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit; • Fähigkeiten und Kenntnisse über die Verantwortlichkeit von Informatikern erwerben, die bei der Systemgestaltung über das rein Technische hinausgehen, und diese Fähigkeiten in der Praxis gestalterisch einsetzen können. 				
3	Inhalte Es werden jeweils themengebietsspezifische Inhalte vermittelt, die in den beiden Veranstaltungen eine inhaltliche Verbindung aufweisen.				
4	Lehrformen Vorlesung mit Übungen in Kleingruppen, Vortrag, Präsentationen, Gruppenarbeit				
5	Gruppengröße In der Regel in einer Vorlesung bis ca. 100 TN und in den Übungen bis ca. 20 TN				

6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) M.Ed. GyGe, M.Ed. BK
7	Teilnahmevoraussetzungen keine
8	Prüfungsformen Mündliche (ca. 45 Min) oder schriftliche (3 Std) Modulabschlussprüfung
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Verantwortliche(r) für das entsprechende Modul des B/M.Sc.-Studiengangs Informatik, dem die gewählten Veranstaltungen zugeordnet sind und Leiter(in) des Fachgebiets Didaktik der Informatik
11	Sonstige Informationen Für die Zuordnung von Lehrveranstaltungen des Moduls zum Profilstudium gilt § 40

FDP Fachdidaktische Praxis					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M3	120 h	4	1. Sem.	Wintersemester	1 Sem.
1	Lehrveranstaltungen a) FDK Fachdidaktische Konzepte (V,Ü)			Kontaktzeit 3 SWS / 45 h	Selbststudium 75 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionen zur Didaktik der Informatik kennen und ihre Bedeutung für Rahmenlehrpläne, Lernmaterialien und didaktisch-methodische Planungsentscheidungen zum Informatikunterricht bewerten können; • Zielsetzungen und Methoden der Didaktik der Informatik im Kontext von fachwissenschaftlichen, erziehungswissenschaftlichen und lerntheoretischen Fragestellungen kennen und auf unterrichtliche Lernszenarien anwenden können; • Organisationskonzepte informatischer Bildung kennen, sie gegeneinander abgrenzen und ihren Beitrag zur informatischen Bildung einschätzen können; • Informatikunterricht auf der Grundlage von theoretisch fundierter didaktisch-methodischer Planung in die Praxis umsetzen können; • fachwissenschaftliche Methoden und Inhalte der Informatik für den Informatikunterricht didaktisch aufbereiten und in die Unterrichtsplanung einbinden können; • Informatiklehrpläne, informatische Bildungsstandards und Zielvorgaben (EPA) kennen, bewerten und für die Unterrichtsplanung reflektiert nutzen können; • Konzepte der Leistungsbewertung und der Evaluation von Informatikunterricht kennen und dabei Verfahren der Unterrichtsevaluation auch im Hinblick auf die eigene Unterrichtspraxis anwenden können; • mediengestützte Werkzeuge zur Evaluation von Lernprozessen und Lerndiagnostik einsetzen können; • relevante Elemente eines Lerndesigns für informatische Lernprozesse kennen und anwenden können; • multimediale Lern- und Software-Entwicklungsumgebungen im Informatikunterricht methodisch sinnvoll nutzen können; • Komplexere Unterrichtskonzepte, wie Dekonstruktion, Projektunterricht und Blended Learning kennen und im Informatikunterricht praktisch umsetzen können; • Probleme der Heterogenität von Lerngruppen im Informatikunterricht kennen und Strategien zu ihrer Überwindung planerisch umsetzen können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • über die Fähigkeit zum kooperativen Arbeiten und Lernen in vernetzten Lernumgebungen verfügen; • die Kompetenz zum wissenschaftlichen Umgang mit Texten und Dokumenten zwecks Erstellung eigener Dokumente besitzen; • die Fähigkeit zur Planung und Realisierung von eigenen und für Lerngruppen zu organisierenden Lernprozessen besitzen; • über die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Fachinhalten sowie pädagogischen und didaktischen Theorien verfügen; • Fähigkeit zur Reflexion eigener Lernerfahrungen besitzen; • Fähigkeit zum Präsentieren und Erklären informatischer und informatikdidaktischer Sachverhalte besitzen; • über die Fähigkeit zur Evaluation von (informatischen) Lernprozessen verfügen; • multimediale Evaluationswerkzeuge zur Evaluation von Lernprozessen anwenden können. 				
3	Inhalte zu a) FDK Fachdidaktische Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Konzeptionen <ul style="list-style-type: none"> – Hardwareorientierter Ansatz – Algorithmenorientierter Ansatz – Anwendungsbezogener / Benutzerorientierter Ansatz – Konzept der fundamentalen Ideen – Informationswissenschaftlicher Ansatz u.a. • Systemorientierte Didaktik der Informatik <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen des Systemorientierten Ansatzes – Methoden des Informatikunterrichts – Modellierungstechniken im Informatikunterricht 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtliche Phasenmodelle - Dekonstruktion in der Praxis des Informatikunterrichts • Richtlinien / Rahmenlehrpläne <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Diskussion u.a. UNESCO / IFIP; ACM Curriculum - Informatik Lehrplan NRW (incl. Vorgaben zum Abitur) - EPA Informatik - Lehrpläne anderer Bundesländer - Einfluss von Lehrplänen auf Unterrichtsmaterialien (Schulbücher, Software u.a.) • Umgang mit Heterogenität <ul style="list-style-type: none"> - Informatik Anfangsunterricht - Geschlechtsspezifische Zugangsweisen - Kreativität im Informatikunterricht
4	Lehrformen Vorlesung mit Übungen in Kleingruppen, Vortrag, Präsentationen, Gruppenarbeit
5	Gruppengröße Seminar 25 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) M.Ed. GyGe, M.Ed. BK, NF BW im B/M.Sc.-Studiengang Informatik
7	Teilnahmevoraussetzungen keine
8	Prüfungsformen Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung mit einer Dauer von ca. 30 Minuten
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Leiter(in) des Fachgebiets Didaktik der Informatik
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls sind anrechnungsfähig für die Profile ‚Medien und Bildung‘ und ‚Umgang mit Heterogenität‘

DKI Didaktische Konzeptionen des Informatikunterrichts					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M4	180 h	6	3. u. 4.Sem.	Wintersemester	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) US1 Unterrichtsgestaltung und Evaluation im Informatikunterricht der Sek I (S)			2 SWS / 30 h	60 h
	b) ILW Informatik Lernwerkstatt (S)			2 SWS / 30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Komplexere Unterrichtskonzepte wie Informatik Lernwerkstatt, Dekonstruktion und Projektunterricht kennen und für den Informatikunterricht in der Sek I planerisch umsetzen können; • Projektbezogene (multimediale) Lernmaterialien erstellen und ihre Funktion für Lernprozesse kritisch bewerten können; • Zielsetzungen und Methoden verschiedener Konzeptionen der Didaktik der Informatik im Kontext von fachwissenschaftlichen, erziehungswissenschaftlichen und lerntheoretischen Fragestellungen kennen und bei der Planung unterrichtlicher Lernszenarien anwenden können; • fachwissenschaftliche Methoden und Inhalte der Informatik für den Informatikunterricht didaktisch aufbereiten und in die Unterrichtsplanung einbinden können; • Informatiklehrpläne, informatische Bildungsstandards und Zielvorgaben (EPA) kennen, bewerten und für die Unterrichtsplanung reflektiert nutzen können; • Unterrichtsprojektbezogene Leistungstest erstellen und hinsichtlich der zu bewertenden Kompetenzdimensionen kritisch bewerten können; • multimediale Lern- und Software-Entwicklungsumgebungen im Informatikunterricht methodisch sinnvoll nutzen und weiterentwickeln können; • Informatikbezogene Lernmaterialien nach didaktischen Kriterien kritisch beurteilen und für die eigene Unterrichtsplanung adaptieren können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • über die Fähigkeit zum kooperativen Arbeiten und Lernen in vernetzten Lernumgebungen verfügen; • die Fähigkeit zur Planung und Realisierung von eigenen und für Lerngruppen zu organisierenden Lernprozessen besitzen; • über die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Fachinhalten sowie pädagogischen und informatik-didaktischen Theorien verfügen; • Fähigkeit zum Präsentieren und Erklären informatischer und informatikdidaktischer Sachverhalte besitzen; • über die Fähigkeit zur Evaluation von (informatischen) Lernprozessen verfügen; • multimediale Evaluationswerkzeugen zur Evaluation von Lernprozessen anwenden können; • Fähigkeit zur Planung von Bildungsmaßnahmen im Bereich informatischer Bildung. 				
3	Inhalte zu a) Unterrichtsgestaltung und Evaluation im Informatikunterricht der Sek I; <ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von umfangreicheren Unterrichtsreihen zum Informatikunterricht in der Sek I incl. Lernmaterialien; • Erstellen eines projektbezogenen Konzepts zur Leistungsmessung und Unterrichtsevaluation; • Überprüfen des Konzepts auf Lehrplankonformität in Bezug zu didaktischen Konzeptionen; • Analyse des Beitrags der Unterrichtseinheit zum informatischen und medienbezogenen Kompetenzerwerb der Schüler/innen; – Entwickeln innovativer Unterrichtskonzepte für den IU in der Sek I (incl. ‚Informatik unplugged‘, visueller Programmieransätze (z. B. Scratch, Alice..)). zu b) ILW Informatik Lernwerkstatt <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Erprobung von elementaren Konzepten eines fachdidaktischen Ansatzes der Informatik (z.B. systemorientierter Ansatz) anhand eines Unterrichtsprojekts; • Realisierung von methodischen Elementen eines didaktischen Ansatzes wie z. B. Dekonstruktion, Transferlernen und Konstruktion als Methoden des Informatikunterrichts; • Einsatz von multimedialen Lernumgebungen im Informatikunterricht der Sek I; • Blended Learning und E-learning als methodische Alternativen im Informatikunterricht • Erprobung schülerzentrierter Lernformen bei der Vermittlung von fundamentalen informatischen Prinzipien und elementaren Konzepten der Softwaretechnik; 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von Evaluationskonzepten für informatikbezogene Lernprozesse im Unterrichtsprojekt der Informatik Lernwerkstatt.
4	Lehrformen Vorlesung mit Übungen in Kleingruppen, Vortrag, Präsentationen, Gruppenarbeit
5	Gruppengröße Seminar 25 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) NF BW im B/M.Sc.-Studiengang Informatik
7	Teilnahmevoraussetzungen keine
8	Prüfungsformen Mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung mit einer Dauer von ca. 45 Minuten
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Leiter(in) des Fachgebiets Didaktik der Informatik
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls sind anrechnungsfähig für die Profile ‚Medien und Bildung‘ und ‚Umgang mit Heterogenität‘